

Wir wünschen allen Teilnehmer am Carsharing WeilerMobil einen guten Start ins Neue Jahr und insbesondere immer problemlose Fahrt mit unseren Elektroautos.

### Neues aus der Elektromobilität

Was ändert sich rund um den Jahreswechsel 2015 / 2016?

#### Kraftfahrzeugsteuer

Elektroautos waren in der letzten Zeit auf zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Ab dem 01.01.2016 beträgt der Zeitraum der Steuerbefreiung nur noch fünf Jahre; danach werden 50% der Kraftfahrzeugsteuer fällig.

Was ist eigentlich die Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer bei Elektroautos? Es gilt das Gewicht des Fahrzeugs – eine Steuerberechnung wie bei den Lkw. Da ein Personenwagen jedoch längst nicht so viel wiegt wie ein Lkw, ist die Kraftfahrzeugsteuer moderat.

#### E-Kennzeichen

Seit dem 26. September 2015 besteht die Möglichkeit, für rein elektrisch angetriebene ein E-Kennzeichen zu erhalten. Dabei wird an das bekannte Kraftfahrzeugkennzeichen (Stadt, Buchstaben / Zahlenkombination) ein E für „elektrisch“ angehängt; ganz ähnlich wie bei den Oldtimern das H für „historisch“.



Das E-Kennzeichen berechtigt, besondere Vorteile in Anspruch zu nehmen, z.B. die Benutzung von Busspuren oder kostenloses Parken an Ladesäulen. Diese Sonderrechte werden jedoch von den Kommunen nach eigenem Ermessen erteilt.

Besitzer von Elektrofahrzeugen können ihre bisherigen Kennzeichen austauschen, was allerdings mit Kosten verbunden ist. Die Summe aller Zeichen (einschließlich E) darf jedoch höchstens acht betragen.

#### Ladesäulenverordnung

Die Ladesäulenverordnung hat den Bundestag passiert und steht nun zur Beratung im Bundesrat an. Dort gibt es aber Widerstand, weil die Verordnung Mängel hat.

Worum geht es bei der Ladesäulenverordnung? Vereinfacht dargestellt:

Für eine so genannte Normalladesäule bis 22 kW Ladeleistung ist die bekannte Typ-2-

Buchse vorgeschrieben, wie sie auch bei WeilerMobil verwendet wird. Neu errichtete Ladesäulen müssen bei der Bundesnetzagentur kostenpflichtig angemeldet werden.

Für so genannte Schnellladesäulen (über 22 kW Ladeleistung) wird eine Combo-2-Kupplung vorgeschrieben (sieht aus wie der Schlauch und die Zapfpistole einer Kraftstoff-Tanksäule). Die entsprechenden Fahrzeugstecker besitzen derzeit nur die Elektroautos von BMW und Volkswagen, und dies auch nur als Sonderausstattung. Der weltweit eingeführte CHAdeMO-Standard, den z.B. unser Nissan Leaf serienmäßig besitzt, wurde nicht berücksichtigt. Dies widerspricht den Vorgaben der EU, daher die Blockade im Bundesrat.

Außerdem müssen Schnellladesäulen nicht nur kostenpflichtig bei der Bundesnetzagentur an- und abgemeldet werden sondern auch jährlich kostenpflichtig überprüft werden. Es steht zu befürchten, dass die entstehenden Kosten lokale Betreiber (z.B. Hotels, Gaststätten oder Geschäfte) davon abhalten werden, in Ladesäulen zu investieren.

## Neuer Zoë Zen

Noch im Dezember erhielten wir den neuen Zoë Zen. Vom Zoë gibt es drei Ausführungen: die Basisversion Life, die sportliche Version Intens und die komfortable Version Zen. Die Besonderheit am Zoë Zen: er besitzt einen Duftspender, der mit Parfums eines bekannten französischen Unternehmens bestückt werden kann. Der elektronisch gesteuerten Duftspender sorgt für eine gleichbleibend angenehme und unaufdringliche Duftnote.

## Neue Verteilung der Fahrzeuge

Durch den zusätzlichen Zoë Zen müssen die Fahrzeuge neu verteilt werden. Dabei werden auch neue Codenummern den Schlüsselkästen zugeteilt. Registrierte Teilnehmer von WeilerMobil erhalten demnächst eine E-Mail mit den Standorten und Code-Nummern.

## Reisebericht

Noch vor Weihnachten fuhr ich mit dem smart von WeilerMobil zu einer Abendveranstaltung nach Stuttgart. Geplant war, den smart eine kurze Zeit an einer der vielen EnBW-Ladesäulen für die Heimfahrt wieder aufzuladen. Also an und für sich nichts Besonderes.

Am Platz der Deutschen Einheit befinden sich viele Ladesäulen nebeneinander. Also den smart an die erstbeste Ladesäule rangiert, die EnBW Elektronauten-Ladekarte daran gehalten und – nichts tat sich. Habe ich etwas falsch gemacht? Aus einer Gruppe Jugendlicher, die um einige Car2Go-Elektro-smart stand, kam einer zu mir und bot an, mir zu helfen. Auch er versuchte es ergebnislos, zuckte mit den Schultern und meinte, dass die Ladesäule wohl kaputt sei. Ich solle einfach die nächste nehmen. Diese erkannte meine Ladekarte, weigerte sich aber, die Klappe vor den Steckdosen freizugeben. Also nochmal umrangiert und an der dritten Ladesäule ging dann alles wie gewünscht. Ich hatte also doch keinen Fehler gemacht.

Am nächsten Tag berichtete ich der EnBW von den Missgeschicken. Ich erhielt kurz darauf die Antwort-Mail:

Falls Sie so ein Problem nochmals haben, rufen Sie uns gerne direkt von der Ladesäule aus an, damit wir Ihnen sofort helfen können. Wir sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr unter 0721 72586-420 erreichbar.

Ja toll, wenn man einen Abendtermin hat!

Ach so, und was tat die Gruppe Jugendlicher bei den vielen Elektro-smart von Car2Go? Car2Go-Fahrzeuge darf man bekanntlich an beliebiger Stelle im Großraum Stuttgart abstellen. Im Internet kann man die Fahrzeuge suchen und auch deren Ladezustand erfahren. Dies machen die Jugendlichen: Sie sammeln abends die verstreut stehenden

Elektro-smart ein und schließen jene mit niedrigem Ladezustand an die Ladesäulen an.  
Dafür bekommen sie kein Entgelt, sondern Frei-Kilometer gutgeschrieben.